



Vorlehre Integration

Die Vorlehre Integration bereitet anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen branchenspezifisch auf den Einstieg in eine berufliche Grundbildung vor. Das vierjährige Pilotprojekt startet 2018 und ist auch für die Wirtschaft eine Chance. Denn: Die Vorlehre Integration erschliesst zusätzliches Nachwuchspotenzial.

Die Vorlehre Integration

- richtet sich an junge Menschen, die eine geeignete Vorbildung oder Berufserfahrung mitbringen;
- bietet den Betrieben die Chance, während eines Jahres künftige Lernende kennenzulernen;
- senkt die Sozialhilfeabhängigkeit durch nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt;
- ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt.

Die Vorlehre Integration im Überblick

Hintergrund	Mit der Vorlehre Integration will der Bundesrat die berufliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen fördern. Das Pilotprogramm startet im August 2018 und ist vorderhand auf vier Jahre angelegt. Die Umsetzung liegt bei den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt.
Zweck	Die Vorlehre Integration bereitet auf den Einstieg in eine berufliche Grundbildung vor (eidg. Berufsattest EBA oder eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ).
Aufbau	Die Vorlehre Integration dauert ein Jahr. Die Vorlernenden arbeiten in der Regel an drei Tagen pro Woche im Betrieb, an zwei Tagen besuchen sie die Berufsfachschule. Im Betrieb sammeln die Vorlernenden praktische Erfahrung im angestrebten Berufsfeld, in der Berufsfachschule erwerben sie berufsfeldbezogene Kompetenzen (Fachsprache, Berufskunde). Die fachlichen Inhalte bestimmen die Organisationen der Arbeitswelt.
Berufsfelder	Die Vorlehre Integration wird in der Startphase in den folgenden Berufsfeldern angeboten: Baugewerbe, Detailhandel, Dienstleistung Hauswirtschaft/Logistik/Gesundheit, Garten, Gastro, Landwirtschaft, Medientechnologie.
Anforderungen Vorlehriebetrieb	Der Vorlehriebetrieb verfügt idealerweise über eine Bildungsbewilligung und über Erfahrung im Umgang mit Lernenden aus anderen Kulturen. Eine Person mit genügenden Deutschkenntnissen begleitet die Vorlernenden. Die Ausbildung erfolgt im ersten Arbeitsmarkt und vermittelt grundlegende Kompetenzen im Berufsfeld.
Voraussetzungen Lernende	Zur Vorlehre Integration werden anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen von 18 bis 35 Jahre zugelassen, die eine geeignete Vorbildung oder Berufserfahrung aus dem Herkunftsland mitbringen, über grundlegende Deutschkenntnisse verfügen (Niveau A2) und motiviert sind.
Vertrag/Lohn	Es muss ein Vorlehrvertrag gemäss Vorgaben des Mittelschul- und Berufsbildungsamts abgeschlossen werden. Der Verdienst entspricht in der Regel 90 Prozent des Lohns im ersten Lehrjahr.
Abklärung/Begleitung	Die schulische und praktische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber wird durch die zuständigen Fachstellen sorgfältig abgeklärt. Während des Ausbildungsjahrs werden die Betriebe und die Vorlernenden durch die Berufsfachschule begleitet.
Auskünfte	Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Fachstelle Brückenangebote Telefon: 031 633 84 54 / E-Mail: mba.brueckenangebote@erz.be.ch
Links	Im Internet werden die Informationen zur Vorlehre Integration laufend aktualisiert: www.erz.be.ch/invol Informationen zum bestehenden kantonalen Vorlehrangebot: www.erz.be.ch/vorlehre und www.erz.be.ch/vorlehre25plus
